

**Satzung
der Stadt Schwentinental
über die „Betreute Grundschule“ im Ortsteil Raisdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Schwentinental vom 16. November 2009 die nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Die „Betreute Grundschule“ wird verantwortlich von der Stadt Schwentinental betrieben und führt die Bezeichnung:

„Betreute Grundschule der Stadt Schwentinental im Ortsteil Raisdorf“

(2) Sie dient als Ergänzung von Elternhaus und Schule der Betreuung von schulpflichtigen Kindern sowie von Kindern, die den Schulkindergarten besuchen, und wird als Angebot eingerichtet, um eine Betreuung während des Vormittags zu gewährleisten.

(3) Über die inhaltliche Konzeption der Betreuung entscheidet der Schulleiter der Grund- und Hauptschule in Abstimmung mit den Betreuerinnen und Betreuern und den Eltern.

§ 2

(1) Die „Betreute Grundschule“ im Ortsteil Raisdorf nimmt Kinder des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Raisdorf, auf.

(2) Die Gruppenstärke sollte durchschnittlich nicht mehr als 25 Kinder umfassen.

(3) Die Kinder werden zum 1. eines Monats aufgenommen. Zur Anmeldung eines Kindes ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, unter gleichzeitiger Anerkennung der Gebührensatzung, im Sekretariat der Grundschule abzugeben. Über die Aufnahmeanträge entscheidet der Schulleiter der Grund- und Hauptschule, OT Raisdorf, in Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern. Über die Entscheidung wird ein Bescheid erteilt.

(4) Die Aufnahme der Kinder in die „Betreute Grundschule“ erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei einer Überbelegung nimmt der/die Bürgermeister/in im Einvernehmen mit den Betreuerinnen bzw. Betreuern und dem Schulleiter bei den Anmeldungen eine Auswahl vor, die nach sozialen und Altersgesichtspunkten getroffen wird. Der Ausschuß wird hierüber unterrichtet.

(5) Ein Anspruch auf Aufnahme in die „Betreute Grundschule“ besteht nicht. Anträge, denen nicht sofort entsprochen werden kann, werden auf eine Warteliste gesetzt.

(6) Kinder, die den Betrieb der Einrichtung stören bzw. gefährden, können nach Prüfung der gegebenen Verhältnisse von dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Auch kann aus anderen wichtigen Gründen die Aufnahme widerrufen werden. Der Ausschuß wird hierüber unterrichtet.

§ 2a Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der in § 2 (1) dieser Satzung genannten Personen im Rahmen der Nutzung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. § 10 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zulässig:

- a) Finanzverwaltung
- b) Polizeibehörden
- c) Sonstige Ordnungsbehörden

Soweit zur Nutzung der „Betreuten Grundschule“ nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere bei dem Einwohnermeldeamt vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Nutzung der „Betreuten Grundschule“ nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 3

(1) Die Betreuung wird grundsätzlich vormittags in der Zeit von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und von 12.30 Uhr – 14.00 Uhr angeboten. Über weitere Betreuung wird im Einzelfall entschieden.

(2) Bei Krankheit oder Nichterscheinen aus anderen Gründen ist die Betreuerin bzw. der Betreuer zu informieren.

(3) Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, werden nicht betreut.

(4) Die „Betreute Grundschule“ ist an unterrichtsfreien Tagen geschlossen.

§ 4

(1) Die Betreuung wird von 2 oder mehr erwachsenen Personen übernommen, die sich gegenseitig vertreten.

(2) Sollte aus Urlaubs- oder Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen niemand für die Betreuung zur Verfügung stehen, muß die Einrichtung geschlossen bleiben.

§ 5

(1) Der Ausschuß für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften ist verpflichtet, die gemeinsamen Angelegenheiten der „Betreuten Grundschule“ zu fördern und die Zusammenarbeit mit der Stadtvertretung zu betreiben.

§ 6

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Schwentinental, den 20. November 2009

L.S.

gez. Susanne Leyk

Bürgermeisterin